

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 373

vom 8. Februar 1994

## Gemeinde Liestal, Bau- und Strassenlinienplan "Schwieriweg/Nuglarweg"

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 22. September 1993 den Bau- und Strassenlinienplan "Schwieriweg/Nuglarweg" im Gebiet "Schwieri" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Stadtrates Liestal (Schreiben vom 22. Dezember 1993 mit Ergänzungen der Bauverwaltung vom 24. Januar 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Die erforderliche Aenderung des Strassennetzplanes erfolgt im Rahmen der laufenden Revision zur neuen Stadtplanung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Der vom Einwohnerrat Liestal am 22. September 1993 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Schwieriweg/Nuglarweg" im Gebiet "Schwieri" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/BSP/49/0 und 40/gBS/0/2 (Mutation Baulinien von 1928) versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Stadtrat Liestal, 4410 Liestal  
- Städtische Bauverwaltung,  
Rosenstrasse 6, 4410 Liestal  
- Vermessungsbüro Schenk AG,  
Amtshausgasse 5, 4410 Liestal  
- Landeskanzlei (Publikation)  
- Vermessungsamt  
- Bauinspektorat  
- Amt für Orts- und Regionalplanung (8)  
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

